

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/007/2012

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 27.01.2012
Verfasser: Bernd Kröger	AZ: 6/- Kr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport		Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Aufstellung von Holzskulpturen in Hopfen

Sachverhalt:

Der Ausschuss Schule, Kultur und Sport hat sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 05.07.2011 befasst. Aufgrund der seinerzeitigen Beratung im Ausschuss wurde von der Verwaltung beim Landkreis Vechta eine Ausnahmegenehmigung für die Aufstellung von Holzskulpturen auf der Fläche zwischen dem Spielplatz und der Bahnlinie in Hopfen beantragt, da es sich hierbei um ein geschütztes Biotop handelt.

Der Landkreis Vechta hat jedoch die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Errichtung eines Holzskulpturenparks auf dieser Fläche abgelehnt. In Gesprächen mit den zuständigen Vertretern des Landkreises Vechta haben dieser der Errichtung von Holzskulpturen am Rande dieser Fläche zwischen den vorhandenen Bäumen zugestimmt. Sie haben gleichzeitig darauf hingewiesen, dass diese Gehölzbestände geschützte Landschaftsbestandteile darstellen und alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung dieser geschützten Landschaftsbestandteile führen können, verboten sind. Dies ist bei der Errichtung der Holzskulpturen zu beachten.

In einem Gespräch mit den Initiatoren hat Herr Bürgermeister Niesel klargestellt, dass eine finanzielle Beteiligung der Stadt an den Kosten für die Holzskulpturen ausgeschlossen sei. Allenfalls sei eine Hilfestellung bei der Errichtung denkbar und die zur Verfügungstellung von geeigneten Baumstämmen aus städtischen Wäldern.

Beschlussvorschlag:

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob auf dieser Grundlage den Herren Rönkau und Gier die Möglichkeit eingeräumt werden soll, Holzskulpturen in Hopfen aufzustellen.

Gerdsmeyer